

An die Angehörigen, Bezugspersonen, Freiwillig Engagierte und Besucher*innen,

Schließung aller Tagespflegen der EVIM Gemeinnützige Altenhilfe GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der weiteren Verbreitung des Corona-Virus hat das Land Hessen verordnet, dass mit Erlass vom 23.03.2020 alle Tages- und Nachtpflegen mit sofortiger Wirkung zu schließen sind.



Auszug aus der Verordnung:

Zweite Verordnung zur Anpassung der Verordnungen zur Bekämpfung des Corona-Virus Vom 23. März 2020
§5

(1) Pflegebedürftige dürfen Tages- und Nachtpflegeeinrichtungen nach 41 Abs. 1 des Elften Buches Sozialgesetzbuch nicht betreten.

Die betreffenden Einrichtungen haben gleichfalls den gesetzlichen Auftrag, eine Notbetreuung für Pflegebedürftige einzurichten, wenn:

Auszug aus der Verordnung:

1. eine der Pflegepersonen zu den Personengruppen nach § 2 Abs. gehört (siehe: Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus sowie der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 14. März 2020)

oder

2. aufgrund eines besonders hohen Pflege- oder Betreuungsaufwandes im Einzelfall eine Betreuung durch die Pflegepersonen im häuslichen Rahmen nicht erfolgen kann.

Unsere Einrichtungsleitungen haben bereits mit Ihnen Kontakt aufgenommen, um auf der Grundlage der Verordnung einen eventuellen Betreuungsbedarf abzuklären und Ihnen ein Angebot zu unterbreiten.

Sobald wir wissen, dass die Tagespflege wieder vollumfänglich geöffnet werden kann, setzen wir uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung.

Frank Kadereit
Geschäftsführer

Ilka Müller
Referentin Pflege/Prokuristin

24. März 2020

Ilka Müller und Frank Kadereit

0611 99009-81

0611 99009-70

ilka.mueller@evim.de

frank.kadereit@evim.de